

Einladung

31.3.2000

Juridicum
Dachgeschoß
Schottenbastei 10-16
1010 Wien

Anmeldungen bitte per Fax an
Mag. Johannes Zahrl,
Österreichische Ärztekammer,
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Fax: 01/514 06-558

Forschung an Einwilligungsunfähigen

Programm

10.00

Begrüßung und Einführung

Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Wien/Zentrum für Medizinrecht

10.20

Forschung an Kindern

Univ.-Prof. Dr. Kurt Widhalm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Wien

11.00

Forschung an Einwilligungsunfähigen aus der Sicht der Psychiatrie

Univ.-Prof. Dr. Hartmann Hinterhuber

Universitätsklinik für Psychiatrie, Innsbruck

11.40

Forschung an Einwilligungsunfähigen – die Rolle der Ethikkommission

Univ.-Prof. Dr. Holger Baumgartner

Institut für Biochemische Pharmakologie, Innsbruck

Mittagspause

14.00

Ethische Aspekte der Forschung an Einwilligungsunfähigen

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner

Institut für Systematische Theologie, Wien

14.40

Verfassungsrechtliche Aspekte der medizinischen Forschung am Menschen

Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Institut für öffentliches Recht, Innsbruck

Kaffeepause

16.00

Forschung an Einwilligungsunfähigen im österreichischen Recht

Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Wien/Zentrum für Medizinrecht

16.40

Forschung an Einwilligungsunfähigen aus deutscher Sicht

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht,
Gesundheitsrecht und Bioethik, Mannheim

Die Zulässigkeit medizinischer Forschung an Menschen, denen aus Gründen des Alters oder wegen psychischer Störung bzw. Bewußtlosigkeit die Fähigkeit zur Erteilung einer rechtswirksamen Einwilligung fehlt, gehört zu den heikelsten und umstrittensten Fragen der Medizinethik und des Medizinrechts. Das Europäische Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin („Bioethikkonvention“) hat dieser Diskussion neue Aktualität verliehen, da Art 17 der Konvention sogar fremdnützige Forschungsmaßnahmen an solchen Personen - wenngleich unter sehr engen Bedingungen - gestattet. In diesem gemeinsam vom „Institut für Ethik und Recht in der Medizin“ und dem „Zentrum für Medizinrecht“ veranstalteten Symposium soll versucht werden, zentrale medizinische, ethische und rechtliche Aspekte der Problematik interdisziplinär zu beleuchten.